

Regionalplanung Seetal

Checkliste für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungsplanes REP Seetal in den kommunalen Planungen

Anforderungen an die Siedlungsentwicklung	REP	Bemerkung
Überarbeitung Ortsplanung im Sinne REP innert nützlicher Frist	3.2.1	
Konzentration von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen von regionaler Bedeutung mit Priorität in Hochdorf, Hitzkirch und Eschenbach	4.1.2	
Gestaltung der Ortszentren im Rahmen von Richt-, Bebauungs- und Gestaltungsplänen - soweit sinnvoll in Konkurrenzverfahren	4.2.2	
Prüfen von Umzonungen zentrumsnaher Arbeitszonen in Mischzonen Arbeiten/Wohnen wo sinnvoll und Wohnnutzungen bereits vorhanden sind	4.2.3	
Abstimmung neue verkehrsintensive Einrichtungen mit Infrastruktur	4.3.1	
Erschliessung verkehrsintensiver Einrichtungen durch ÖV und Langsamverkehr	4.3.1	
Rahmenbedingungen für gezielte Verdichtung und Entwicklung geeigneter Siedlungsräume	5.1.2	
Entwicklung entsprechend der Entwicklungspriorität	5.1.3 5.1.4	
Randbedingungen für Weiler eingehalten	5.2	
Bei Weiterentwicklung / Umnutzung von nicht denkmalgeschützten Örtlichkeiten mit Tradition und Ausstrahlung Sonderbauzone prüfen	5.3.1	
Planung für grössere bauliche Veränderungen an Örtlichkeiten mit besonderer Tradition und Ausstrahlung im Konkurrenzverfahren	5.3.3	
Siedlungsentwicklung von innen nach aussen; keine neuen isolierten Bauzonen	6.1.2	
Prüfen der Verfügbarkeit und Eignung noch unüberbauter Bauzonen im Rahmen des Zonenplanes	6.1.3	
Siedlungserweiterungsgebiete über 5'000 m ² müssen über eine Grundversorgung durch öV verfügen	6.1.4	
Neu eingezontes Land muss verfügbar sein, vor Einzonung mit Grundeigentümerschaft absichern	6.1.5	
Bei Siedlungsentwicklung Naturgefahren berücksichtigen	6.1.6	
Keine Erweiterung der Bauzone von mehr als einer Bautiefe über Siedlungsbegrenzungslinie hinaus	6.2.1	
Wo keine Siedlungsbegrenzungslinie: Erweiterung der Bauzone nur bei Bedarf nach Art. 15 des eidg. RPG und nur angrenzend an bereits bestehende Bauzonen von innen nach aussen (keine neuen isolierten und vom Siedlungsgebiet getrennte Bauzonen)	6.2.2	
Verankerung hohe bauliche Qualität im Rahmen Zonenplanung	7.1.1	
Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht für noch unüberbaute Areale und solche mit Umnutzungspotenzial	7.1.2	
Förderung von Konkurrenzverfahren	7.1.3	
Grössere Einzonungen nur auf der Grundlage eines Richt-, Bebauungs- oder Gestaltungsplanes	7.1.4	
Hohe gestalterische Anforderungen an die Gestaltung der Siedlungsränder sicher stellen	7.1.5	
Hohe gestalterische Qualität der öffentlichen Aussenräume fördern	7.2.1	
Öffentliche Einrichtungen und ihre Aussenräume nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich machen	7.2.2	
Öffentliche Aussenräume abseits MIV miteinander vernetzen (Langsamverkehr und Ökologie)	7.2.3	

Vielfältiges Wohnangebot sicher stellen	8.1.1	
Förderung des Generationenwechsels in den EFH-Quartieren	8.1.2	
Zentrumsgemeinden fördern spezifische Wohnformen fürs Alter	8.1.3	
Sicherung der quartierspezifischen Qualitäten	8.2.1	
Anpassung Wohndichte an angestrebte Quartierentwicklung	8.2.2	
Gemeinden achten in den Wohnquartieren auf gute Aussenraumgestaltung und Durchgrünung mit einheimischem Baumbestand	8.2.3	
Aesch, Hitzkirch, Hohenrain: Planung und Umsetzung regionale Parkzonen in Zusammenarbeit mit zuständigem Exekutivorgan der <i>idee seetal</i>	8.3	
Umsetzung der Grundsätze zur Umwelt prüfen	9.1	

Anforderungen an die wirtschaftliche Entwicklung	REP	Bemerkung
Arbeitsintensive Betriebe nach Möglichkeit im Einzugsgebiet von Haltestellen der Seetalbahn ansiedeln	10.2.1	
Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs in allen Arbeitsgebieten ausgeschlossen, sofern er den Quartierbedarf übersteigt. Ausnahmen siehe REP	10.2.1	
Überprüfung der Eignung der Arbeitsgebiete; bei Bedarf anpassen	10.2.4	
Vermeidung der Erschliessung von Arbeitsgebieten durch bewohnte Gebiete und oder Massnahmen zum Schutz vorsehen	10.2.5	
Entwicklungsschwerpunkte Hochdorf / Römerswil und Hitzkirch / Ermensee: Vorgehen gemäss REP Massnahmen 11	11	

Anforderungen an die Landschaft	REP	Bemerkung
Voraussetzungen für eine standortgerechte Landwirtschaft sichern - soweit zuständig (z.B. Zonenplan)	12.1.2	
Verzicht auf Speziallandwirtschaftszonen	12.1.3	
Einpassung landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen; Anordnung neuer Bauten in Hofnähe	12.1.4	
Absicherung der Einpassung von Bauten und Anlagen ins Landschaftsbild im Umfeld der BLN-Gebiete	12.1.5	
Sicherung des Erhalts der heute vielfältigen Naturlandschaft im Zonenplan	13.1.1	
Aufwertung der Landschaft auf Grundlage regionales Landschaftskonzept und Naturschutzleitpläne	13.1.2	
Erhalt und Förderung der regional bedeutenden Vernetzungskorridore	13.1.3	
Im Rahmen der Zonenplanung den Raumbedarf von Fliessgewässern sichern	13.1.5	
Prüfen von kommunalen Landschaftsschutzzonen im visuellen Umfeld von Baldegger- und Hallwilersee	13.1.6	
Im Rahmen der Zonenplanung den aktuellen Bestand der wertvollen Natur-elemente prüfen und sichern	13.3.1	
Im Rahmen der Zonenplanung Erhalt der wertvollen Waldränder prüfen und sichern	13.3.2	
Im Rahmen der Zonenplanung Erhalt der bedeutenden und landschaftsprägenden Hochstammobstgärten prüfen und sichern	13.3.3	
Prägende Geländestrukturen erhalten (vgl. Geotopschutz des Kantons)	13.4	
Schutz der Zeitzeugen (vgl. Bauinventar des Kantons sowie archäologische Schutzzonen)	13.5	
Neue intensive Freizeit- und Sportanlagen nur zentrumsnah und mit Erschliessung durch Bahn platzieren	14.1	

Anforderungen an den Verkehr	REP	Bemerkung
Sammelparkplätze möglichst direkt ans Hauptverkehrsstrassennetz anschliessen	15.4.2	
Treffen von geeigneten Massnahmen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren	16.3.2	
Grundsätze zum Langsamverkehrsnetz umgesetzt	18.1	